



Landkreis Rotenburg (Wümme)
-Jobcenter-
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Antrag auf Gewährung eines Einstiegsgeldes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (§ 16b SGB II)

Name: Straße: PLZ Ort:	Vermerke des Jobcenters
	Aktenzeichen: Tag der Antragstellung:

1. Ich beantrage die Gewährung von Einstiegsgeld.
2. Der Zuschuss wird beantragt für die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei: Firmenname: Ansprechpartner: Straße, Hausnummer: PLZ, Ort: Ich werde eingestellt als: Die Arbeitsaufnahme erfolgt am: Der Arbeitsvertrag wurde abgeschlossen am (bitte Arbeitsvertrag beifügen) : Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bei Befristung: Das Arbeitsverhältnis ist befristet vom bis Es handelt sich um eine <input type="checkbox"/> Vollzeit- <input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigung mit Stunden wöchentlich.
3. Der regelmäßig gezahlte Arbeitslohn beträgt: Euro <input type="checkbox"/> stündlich <input type="checkbox"/> monatlich in Lohn/Gehaltsgruppe (sofern Eingruppierung) bei einer regelmäßigen Arbeitszeit von Stunden wöchentlich

4.	Ich bin mit dem Arbeitgeber verwandt oder verschwägert: Ich war schon einmal bei dem Arbeitgeber beschäftigt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Wenn ja, vom bis Ich habe schon einmal Einstiegsgeld erhalten?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Wenn ja, wann?		
5.	Die bewilligte Leistung bitte ich zu überweisen: IBAN: BIC: Geldinstitut:		

Erklärung

1. Die vorstehenden Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.
2. Ich verpflichte mich, jede Änderung gegenüber meinen Angaben im Antrag unverzüglich mitzuteilen, insbesondere:
 - die Lösung des Arbeitsverhältnisses während des Förderungszeitraums,
 - eine Verringerung des Arbeitsentgelts und
 - eine Unterbrechung der Zahlung des Arbeitsentgelts.

Das Nichtbeachten der Mitteilungspflicht kann nicht nur die Rückzahlung der Leistung, sondern auch die Einleitung eines Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahrens zur Folge haben.

Hinweis zum Datenschutz

Das Jobcenter Rotenburg (Wümme) legt großen Wert auf den Schutz Ihrer persönlichen Daten und behandelt Ihre persönlichen Daten daher selbstverständlich unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu dem Zweck Ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erhoben, gespeichert und verwendet. In diesem Zusammenhang werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht ohne Ihre Zustimmung an Dritte weitergegeben, es sei denn, dass dieses aufgrund gesetzlicher und behördlicher Anordnung erfolgen muss.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Landkreis Rotenburg (Wümme)
-Jobcenter-
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Erklärung zum Erhalt von Einstiegsgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch
(SGB II)

Name, Vorname:

Aktenzeichen:

1. **Antragsprinzip**

Einstiegsgeld gemäß § 16b SGB II werden gemäß § 37 SGB II **nur auf** Antragstellung und für Zeiten **nach** Antragstellung erbracht. Die Antragstellung muss somit immer **vor** Arbeitsaufnahme bzw. Umwandlung der geringfügigen in eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit erfolgen.

2. **Mitteilung aller Tatsachen**

Gemäß § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) sind Sie verpflichtet **alle Tatsachen anzugeben**, die für die Gewährung von Einstiegsgeld maßgebend sind und **Änderungen** gegenüber den im Antrag gemachten Angaben, z.B. Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Verringerung des Arbeitsentgelts/Unterbrechung der Zahlung des Arbeitsentgelts, Umwandlung einer sozialversicherungspflichtigen in eine geringfügige Beschäftigung, Wechsel des Arbeitgebers, Änderung der Vermögensverhältnisse etc., unverzüglich dem Jobcenter Rotenburg (Wümme) **mitzuteilen**.

3. **Mitteilung bei Umzug**

Sie sind zudem während des Erhalts von Einstiegsgeld verpflichtet, dem Jobcenter Rotenburg (Wümme) mitzuteilen, dass und wohin Sie umziehen und ob Sie, sofern Sie aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) verziehen, an Ihrem neuen Wohnort Leistungen nach dem SGB II beantragt haben.

4. **Folgen bei Nichtbeachtung der Mitteilungspflichten**

Kommen Sie Ihren Mitteilungspflichten nicht nach, kann das zu Unrecht gezahlte Einstiegsgeld zurückgefordert werden. Des Weiteren kann dieses die Einleitung eines Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahrens zur Folge haben.

Ich habe die Erklärung zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum, Unterschrift erwerbsfähige/r Leistungsberechtigte/r)